



Niederschrift Nr. 3/2018 – 2023
über die Sitzung der Gemeindevertretung am
5. Dezember 2018

Tagungsort: **Gemeinschaftshaus**
23738 Kabelhorst, Grünbek 23

- Anwesend:
01. Bürgermeister Sven Prüss
 02. Gemeindevertreterin Elke Brauer
 03. Gemeindevertreterin Nicole Eckloff
 04. Gemeindevertreter Ernst-Wilhelm Frank
 05. Gemeindevertreter Bernd Kripke
 06. Gemeindevertreterin Annegret Landschoof
 07. Gemeindevertreter Thore Muus
 08. Gemeindevertreter Axel Rohde
 09. Gemeindevertreter Helmut Speer

Frau Kripke als Protokollführerin
20 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Herr Prüss eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 22.11.2018 ist form- und fristgerecht erfolgt. Auf Antrag von Herrn Prüss wird die Tagesordnung um den Punkt „Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kabelhorst-Schwiekenkuhl, hier: Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019“ erweitert und sieht nun aus wie folgt:

TOP	Thema	
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Niederschrift Nr. 02/2018 – 2023 vom 29.08.2018	
03.	Bericht des Bürgermeisters	
04.	Bericht der Ausschussvorsitzenden	
05.	Änderung der Hauptsatzung	
06.	Haushalt 2019	
07.	Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Lensahn und Umland	
08.	Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III	
09.	Sachstandsbericht Breitbandversorgung	
10.	Sachstandsbericht Flächennutzungsplan	
11.	Mitgliedschaft im Verein Museumshof Lensahn	
12.	Erwerb eines Defibrillators	
13.	Bushaltestelle Schwienkuhl	
14.	Bau eines Pavillons	
15.	Winterdienst	
16.	Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kabelhorst-Schwienkuhl hier: Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushalts-jahr 2019	
17.	Mitteilungen / Anfragen / Eingaben	

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 2/2018 – 2023 vom 29.08.2018

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Bericht des Bürgermeisters

Herr Prüss lässt die Anwesenden wissen, dass

- in der Gemeinde vier Kinder geboren worden seien.
- im Herren-WC des Gemeinschaftshauses eine Fensterscheibe ausgetauscht werden musste.
- der Seniorennachmittag im November lediglich von 17 Personen besucht worden sei.
- Firma Brauer den Winterdienst für die gemeindeeigenen Flächen und Bürgersteige übernehmen werde.
- im Laufe des vergangenen Jahres 517 Personen von der „Flotten Lehni“ befördert worden seien.

Abschließend bedankt er sich bei allen ehrenamtlich tätigen Personen, dem Gemeindearbeiter sowie der Verwaltung für das Engagement, die geleistete Arbeit und die Hilfestellung.

Zu Punkt 4: Bericht der Ausschussvorsitzenden

Herr Frank berichtet für den Bau- und Wegeausschuss, dass zur Ausleuchtung der Rasenfläche hinter dem Gemeinschaftshaus Strahler angebracht worden seien.

Frau Eckloff – Sozialausschuss - teilt mit, dass das Geschirr im Gemeinschaftshaus nun für 80 Personen ausreichend sei. Weiterhin gibt sie die Termine für den Kinderfasching sowie das Generationentreffen bekannt. Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Rohde, informiert darüber, dass der Haushalt 2019 mit einem Fehlbetrag abschließen und verweist auf Punkt 6 der Tagesordnung.

Zu Punkt 5: Änderung der Hauptsatzung

Nach kurzer Erläuterung der Änderungen wird einstimmig die Hauptsatzung der Gemeinde Kabelhorst in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Zu Punkt 6: Haushalt 2019

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Prüss wird die folgende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2019 einstimmig beschlossen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Kabelhorst für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird		
im Ergebnisplan mit		
einem Gesamtbetrag der Erträge auf		515.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		536.800 EUR
einem Jahresüberschuss von		0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von		20.900 EUR
im Finanzplan mit		
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		513.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		526.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		112.200 EUR
festgesetzt.		

§ 2

Es werden festgesetzt:		
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf		0 EUR
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		50.000 EUR
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf		0 EUR
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf		0,00

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:		
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)		325 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		325 v.H.
2. Gewerbesteuer		350 v.H.

§ 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 5

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Kabelhorst,

Gemeinde Kabelhorst
Der Bürgermeister

Zu Punkt 7: Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Lensahn und Umland

Das „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge Lensahn und Umland“ wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III

Einstimmig wird beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Zu Punkt 9: Sachstandsbericht Breitbandversorgung

Herr Prüss zeigt sich zuversichtlich, aufgrund des verlängerten Aktionszeitraumes doch noch die erforderliche 60 %-Quote zu erreichen.

Zu Punkt 10 Sachstandsbericht Flächennutzungsplan

Herr Prüss berichtet von einem Gespräch mit dem Planer Herrn Nagel. Die Stellungnahme des Landes Schleswig-Holstein stehe leider immer noch aus.

Zu Punkt 11 Mitgliedschaft im Verein Museumshof Lensahn

Herr Prüss verweist auf die Tätigkeiten des Museumshofes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit. Trotz der Unterstützung durch die Sparkassenstiftung sollte eine Mitgliedschaft angestrebt werden. Der Jahresbeitrag liege bei rd. 250 Euro, die bereits im Haushalt 2019 berücksichtigt worden seien.

Einstimmig wird beschlossen, dem Verein Museumshof Lensahn beizutreten.

Zu Punkt 12 Erwerb eines Defibrillators

Die Mittel zum Kauf eines Defibrillators mit dazugehörigem Schrank seien im Haushalt eingeplant, teilt Herr Prüss mit. Alle Mitglieder der Gemeindevertretung befürworten die Anschaffung eines Defibrillators, sodass einstimmig beschlossen wird, einen solchen zu erwerben.

Zu Punkt 13 Bushaltestelle Schwienkuhl

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig beschlossen, der Firma Axel Bedey den Auftrag zum Austausch der sechs defekten Scheiben im Buswartehäuschen Schwienkuhl zu erteilen. Firma Bedey wird Verbund-Sicherheitsglas verwenden.

Zu Punkt 14 Bau eines Pavillons

Die Mitglieder des Bau- und Wegeausschusses haben sich in ihrer letzten Sitzung dafür ausgesprochen, einen Pavillon o.ä. am Gemeinschaftshaus zu errichten. Die entsprechenden Mittel seien bereits im Haushalt 2019 eingeplant, so Herr Prüss. Er schlägt vor, dass sich der Bau- und Wegeausschuss in seiner nächsten Sitzung um die konkrete Ausführung kümmern solle. Diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 15 Winterdienst

Die Winterdienst-Periode dauere vom 01.11. bis 31.03. In der Bereitstellungspauschale seien ungefähr bis zu fünf Schnee- und bis zu 30 Streueinsätze enthalten.

Einstimmig wird beschlossen, den Winterdienst ab möglichst 01.12. an den vorliegenden Anbieter zu vergeben.

Zu Punkt 16 Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kabelhorst-Schwienkuhl Hier: Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2019

Ohne Aussprache wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Dem Einnahmen- und Ausgabenplan für das Haushaltsjahr 2019 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Kabelhorst-Schwienkuhl der Gemeinde Kabelhorst wird zugestimmt.

Zu Punkt 17 Mitteilungen / Anfragen / Eingaben

Herr Prüss berichtet, dass für ein neues Feuerwehrfahrzeug 150.000 Euro im Haushalt eingeplant seien. Problematisch sei, dass die meisten Fahrzeuge über 7,49 t wiegen würden und somit der Führerschein Klasse C erforderlich sei. In Kabelhorst habe kein Feuerwehrmitglied diese Führerscheinklasse.

Der Gemeindeführer Niels Kripke steht dem Erwerb eines neuen Feuerwehrfahrzeuges eher skeptisch gegenüber. Er ist der Auffassung, dass sich die bereits vorgestellten Fahrzeuge nur unwesentlich von dem jetzt vorhandenen unterscheiden, wenn versucht werde, unter dem Gewicht von

7,49 t zu bleiben. Attraktiv seien eher die Fahrzeuge mit dem Gewicht über 7,49 t, wobei ihm dann die Problematik mit den fehlenden fünf oder sechs Führerscheinen Sorgen bereiten würde.

Bürgermeister

Protokollführerin